

Sie möchten sich anmelden?

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Auf unserer Internetseite stehen die Anmelde-Datei und weitere Hinweise zur Online-Anmeldung für Sie zur Verfügung.

Ist die Bewerbung vollständig?

Für die Anmeldung ist es wichtig, die erforderlichen Unterlagen wie Zeugnisse, Lebenslauf, Beratungsnachweise usw. als Anlage (im pdf- oder jpg-Format) einzuscannen und als Anlage mitzusenden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage. Minderjährige Bewerber/innen drucken bitte den Erfassungsbogen der Anmeldung aus, lassen ihn von den Erziehungsberechtigten unterschreiben und legen ihn am ersten Schultag in der Schule vor.

Hinweis: Ihr tabellarischer Lebenslauf sollte Aussagen zu Ihrem schulischen und evtl. beruflichen Werdegang und zu Ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen enthalten.

Halten Sie bitte die Fristen ein!

Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte im Zeitraum vom 1. bis zum 20. Februar ein. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Hinweis zur Bewerbung:

Wir raten Ihnen, sich bei der Agentur für Arbeit über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung beraten zu lassen. Bitte fügen Sie den Nachweis Ihrer Bewerbung bei; sie wird ggf. bei einem Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Viele Gründe sprechen für Ihre Ausbildung an den BBS Ammerland

Als fortschrittlich ausgestattetes Berufsbildungszentrum verstehen wir uns als Service- und Innovationszentrum für die Region.

Wir sind zuverlässige Kooperationspartner und qualifizieren durch nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungsangebote.

Wir arbeiten handlungsorientiert in Zusammenarbeit mit Lernenden und Betrieben und bereiten auf zukünftige Herausforderungen vor.

...

Sie haben noch Fragen? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf!

Anschrift BBS Ammerland
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Telefon 04403 9798-0

Telefax 04403 9798-100

Homepage www.bbs-ammerland.de

E-Mail info@bbs-ammerland.de

© BBS Ammerland, Stand 12/2022

Berufsbildende
Schulen
Ammerland



Lernende im Zentrum
· zusammen
· zuverlässig
· zukunftsorientiert

Einjährige Berufsfachschule - Fahrzeugtechnik -



www.bbs-ammerland.de

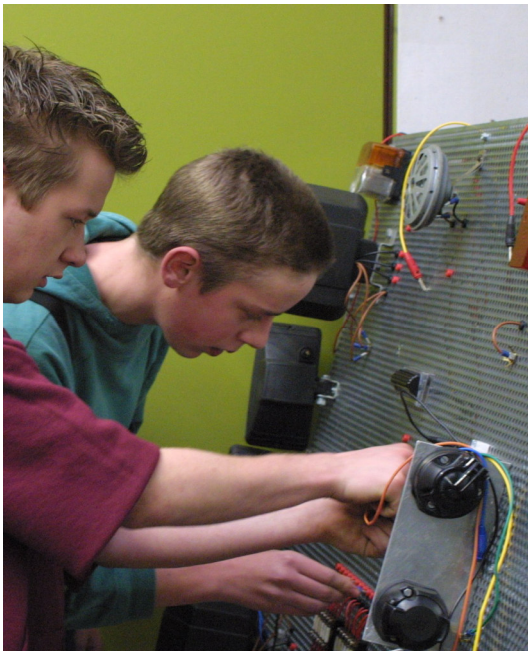
Kurz-Information zum Bildungsgang

Ausbildungsziel

Die Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule - Fahrzeugtechnik - vermittelt Grundlagen der theoretischen und praktischen Berufsausbildung für alle Berufe dieses Berufsfeldes.

Der Besuch der Berufsfachschule gilt als Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) in folgenden Berufen:

Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in (Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“), Mechatroniker/in für Land- und Baumaschinen.



Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss (oder einen anderen gleichwertigen Abschluss) nachweist.

Bei Nichteignung kann innerhalb der ersten sechs Unterrichtswochen eine Überweisung in die Klasse 2 der Berufseinstiegsschule erfolgen.



Ausbildungsform/-inhalte

Der Unterricht des einjährigen Bildungsganges erfolgt in Vollzeitform.

Die gültige Stundentafel geht von insgesamt 36 Wochenstunden aus:

Berufsübergreifender Lernbereich	}	9
- Deutsch/Kommunikation		
- Fremdsprache/Kommunikation		
- Politik		
- Sport		
- Religion		
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	}	9
- Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres		
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis	}	18
- Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres		

Während des Schuljahres wird eine praktische Ausbildung von mind. 160 Stunden Umfang in geeigneten Betrieben durchgeführt.

Abschluss/Berechtigungen

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung ab.

Bei Vorliegen eines Realschulabschlusses zu Beginn der Ausbildung kann unter bestimmten Bedingungen der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. Entsprechende Kurse mit erhöhten Anforderungen werden angeboten.

Bei erfolgreichem Besuch kann das Schuljahr auf die Dauer einer Berufsausbildung angerechnet werden und berechtigt dann zum Eintritt in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr) der unter Ausbildungsziel genannten Berufe.

Weitere Hinweise

Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Arbeitskleidung, Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner, Lektüre ...

Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können unter bestimmten Bedingungen auf Antrag erstattet werden.